

DGB-Position zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Anlass und Hintergrund

Die Diskussionen über die künftige Ausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der EU-Kohäsionspolitik in der Förderperiode von 2028-2034 laufen auf Hochtouren. Schon jetzt ist absehbar: Der kommende EU-Haushalt steht unter massivem Konsolidierungsdruck. Die EU-Kommission plant deshalb, die EU-Kohäsionspolitik künftig noch stärker an ihren strategischen Prioritäten auszurichten, darunter Verteidigung und Sicherheit, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Darüber hinaus soll die EU-Kohäsionspolitik einfacher, effizienter und ergebnisorientierter werden.

Mit dem vorliegenden Positionspapier beteiligt sich der DGB an den Diskussionen zur Zukunft der europäischen Förder- und Investitionspolitik. Die Gewerkschaften fordern eine Stärkung der EU-Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode. Die zentrale Rolle der Regionen muss ebenso wie das Partnerschaftsprinzip erhalten bleiben. Zentralisierungsvorschläge sind damit unvereinbar! Statt Kürzungen braucht es die Erschließung neuer EU-Eigenmittel und gezielte Reformen!

Ausgangslage

Die EU steht vor einer ganzen Reihe von enormen Herausforderungen: der klimaneutrale Umbau der Wirtschaft, die digitale Transformation, ein unsicheres geopolitisches Umfeld, wachsender Wettbewerbsdruck durch globale Konkurrenz sowie der fortschreitende demografische Wandel. Um diese tiefgreifenden strukturellen und geopolitischen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, sind erhebliche öffentliche und private Investitionen nötig. In diesem Kontext leistet die europäische Kohäsionspolitik einen elementaren Beitrag zur Finanzierung der digitalen und ökologischen Transformation, zur Stärkung des Binnenmarktes, zur wirtschaftlichen Konvergenz, zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, zur Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften, zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung sowie zur Förderung von Stabilität und Zusammenhalt in Europa.

Der 9. Kohäsionsbericht der EU-Kommission¹ untermauert dies mit konkreten Zahlen: So wird sich voraussichtlich jeder im Rahmen der Kohäsionspolitik investierte Euro bis 2043 verdreifacht haben, und bis zum Jahr 2027 werden schätzungsweise 1,3 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zukünftig wird die Bedeutung der Strukturfonds zu einer sozial, technologisch und

30. April 2025

Deutscher Gewerkschaftsbund

Kontaktpersonen:

Sonja Hennen
Referentin für europäische
Transformationspolitik

sonja.hennen@dgb.de

Leon Hasselmann
Referent für Industrie- und
Strukturpolitik

leon.hasselmann@dgb.de

¹ EU Commission (2024). Ninth report on economic, social and territorial cohesion, https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/reports/cohesion9/9CR_Report_FINAL.pdf.

ökonomisch gelingenden klimagerechten Transformation in den Regionen eher noch wachsen.

Gerade Deutschland profitiert von einer guten wirtschaftlichen und regionalpolitischen Entwicklung der europäischen Partnerländer. Die deutsche Wirtschaft exportiert [über 50 Prozent](#) des gesamten Exporthandels in Länder der EU.

Auch zur Stärkung des EU-Binnenmarkts leistet die EU-Kohäsionspolitik einen wichtigen Beitrag. Wegen seiner ungleichen Verteilungseffekte wird der EU-Binnenmarkt zunehmend kritisch wahrgenommen. So droht mittelfristig die öffentliche und politische Unterstützung, die für den fortwährenden Erfolg des EU-Binnenmarktes entscheidend ist, untergraben zu werden.² Der Beitrag der Kohäsionspolitik zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten und Regionen wirkt dem entgegen. Die Stärkung des Binnenmarkts und das Ziel der Kohäsion der europäischen Regionen sind somit untrennbar miteinander verbunden.

In Zeiten zunehmender politischer Polarisierung und des Erstarkens rechtspopulistischer Kräfte kommt der Kohäsionspolitik zudem eine entscheidende Rolle bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Bekämpfung sozialer Brüche zu. So zeigen Studien, dass eine EU-Regionalpolitik, die in die Förderung weniger stark entwickelter Regionen investiert, den Stimmenanteil rechtspopulistischer Parteien reduziert, das Vertrauen in demokratische Institutionen stärkt und die Unzufriedenheit mit der EU verringert.³

Aus Sicht des DGB ist deshalb klar: Eine gelungene Kohäsionspolitik ist ein wichtiger Motor für nachhaltige Entwicklung, sozialen Fortschritt, die Bewältigung der Transformation und selbsttragendes Wirtschaftswachstum. Für die langfristige und nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz Europas ist eine modernisierte und gestärkte Kohäsionspolitik darum unerlässlich. Ihre Grundlagen – die gemeinsame Mittelverwaltung, die dezentrale Umsetzung und das Partnerschaftsprinzip – sind die Basis für künftige Erfolge. Aus diesem Grund fordert der DGB von der EU-Kommission, die Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode durch wirksame Reformen strukturell und finanziell zu stärken.

² Vgl. Letta, E., (2024). Much More Than a Market - Speed, Security, Solidarity: Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens.

³ Gold, R., & Lehr, J. (2024). Paying off populism: How regional policies affect voting behavior (No. 2266). Kiel Working Paper.

Eine starke Kohäsionspolitik für ein wettbewerbsfähiges Europa

Finanzierung – Strukturfonds aufstocken!

Der DGB spricht sich für eine deutliche Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens inklusive der EU-Strukturfonds in der nächsten Förderperiode entlang der realen Investitionsbedarfe aus.

Die Investitionslücke ist riesig. Um die grüne und digitale Transformation zu meistern, ergeben sich laut eigener Schätzung der EU-Kommission zusätzliche private und öffentliche Investitionsbedarfe von [620 Mrd. €](#) jährlich. Hinzu kommen [92 Mrd. €](#) bis 2030 allein zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz europäischer Wertschöpfungsketten (etwa durch den Schutz bestehender Produktion im Bereich kritischer Infrastrukturen und ggf. Rückverlagerung oder eine Ansiedlung von Green Tech-Unternehmen im Sinne der Ziele des Net Zero Industry Acts). Der Draghi-Bericht spricht sogar von [750-800 Mrd. €](#) zusätzlichem Investitionsbedarf jährlich. Und in diesen Zahlen sind die zusätzlichen sicherheitspolitischen Bedarfe und die wirtschaftspolitischen Auswirkungen auf das globale Handelssystem durch die von Donald Trump verhängten Zölle noch nicht eingepreist. Zur Schließung dieser Investitionslücke wird auch die öffentliche Hand einen deutlichen Beitrag leisten müssen.⁴

Zugleich läuft Ende 2026 das EU-Wiederaufbauprogramm Next Generation EU (NGEU) aus. Damit fällt fast die Hälfte des EU-Förderrahmens für die Transformation ersatzlos weg. Hinzu kommen ab 2028 jährliche Zins- und Tilgungsraten von ca. 30 Mrd. € für NGEU. Gleichzeitig wird der Konsolidierungsdruck auf die nationalen Haushalte durch die Reaktivierung der (reformierten) EU-Fiskalregeln deutlich steigen, sodass die fehlenden öffentlichen Investitionen nicht durch größere nationale Ausgaben ausgeglichen werden können. Auch für Deutschland gilt: Das geplante Sondervermögen Infrastruktur und die Erhöhung des Verschuldungsspielraums der Länder verstößt gegen die neuen EU-Fiskalregeln. Die geplanten finanzpolitischen Reformen der neuen Bundesregierung drohen zum Papiertiger zu werden. Hier werden auch die geplanten Ausnahmen für Verteidigungsausgaben nur bedingt Abhilfe schaffen.

Neben einer gezielten Reform der EU-Fiskalregeln, die die Finanzierung von wachstumssteigernden Investitionen über eine Ausweitung der Verschuldung auf nationaler Ebene stärkt, fordert der DGB deshalb eine **nachhaltige, langfristige ausgerichtete Reform des Mehrjährigen Finanzrahmens**. Zur Adressierung der Investitionsbedarfe und zur Stärkung der EU-Strukturfonds ist aus Sicht des DGB die Fortführung der Emission von gemeinschaftlichen EU-Anleihen (ähnlich des Next Generation EU-Pakets) dringend erforderlich. Der DGB hat hierzu das Konzept eines [EU-Zukunftsfonds](#) erarbeitet.

⁴ Je nach Studienlage und je nach Sektor liegt der Anteil der öffentlichen Hand zwischen 20 und 60%.

Neue Investitionsinstrumente, wie der EU-Wettbewerbsfonds, dürfen nicht zu Lasten der Kohäsionspolitik und der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausgestattet werden, sondern müssen diese sinnvoll ergänzen.

Auch die **Erschließung neuer EU-Eigenmittel** muss wie von der EU-Kommission angekündigt⁵ stärker auf die politische Agenda gerückt werden. Die deutsche Bundesregierung muss dazu wie im Koalitionsvertrag angekündigt einen aktiven, konstruktiven Beitrag leisten.

Darüber hinaus müssen die **EU-Kofinanzierungssätze** auf mindestens 50% für stärker und mindestens 75% für schwächer entwickelte Regionen angehoben werden. Die derzeit niedrigen Kofinanzierungssätze stellen nach wie vor eines der größten Hindernisse für einen vollständigen und zügigen Mittelabfluss dar.

Der DGB betont zudem, dass eine **Förderlücke** unbedingt zu verhindern ist. Zügige Verhandlungen sind entscheidend für einen friktionsfreien Übergang in die neue Förderperiode und eine dauerhafte Sicherung bestehender Projekte und Beschäftigungsverhältnisse.

Governance – Nein zur Zentralisierung, effektive Beteiligung der Sozialpartner sicherstellen

Der DGB fordert, in der künftigen Förderperiode das bewährte Prinzip der geteilten Verwaltung, die Multi-Level-Governance, das Partnerschaftsprinzip und den ortsbasierten Ansatz zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie sind entscheidende Voraussetzungen für eine effektive und an den regionalen Bedarfen ausgerichtete Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik. **Aus diesem Grund lehnt der DGB das Vorhaben der EU-Kommission, die EU-Strukturpolitik künftig in einem nationalen Plan zu bündeln, der ähnlich der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zentral verwaltet wird, ab.** Ein zentralisierter Ansatz ist nicht mit einer Strukturpolitik vereinbar, bei der die Regionen im Mittelpunkt stehen und trägt aus Sicht des DGB auch nicht zu einer effizienteren Steuerung der Mittel bei.

Das Vorhaben, diesen nationalen Plan mit regionalen Kapiteln zu versehen, ist aus Sicht des DGB unzureichend, um eine angemessene Beteiligung der regionalen Ebene und Sozialpartner zu gewährleisten. Erfahrungen mit den regionalen Kapiteln beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zeigen, dass regionale Perspektiven und Bedürfnisse in einem derartigen Governance-Modell nicht adäquat abgebildet werden. Regionale Kapitel sind aus Sicht des DGB deshalb nur dann sinnvoll, wenn diese zwingend mit festen Stimmrechten für die Sozialpartner und regionalen Stellen verbunden sind.

Sollte es zu einer Zentralisierung kommen, so muss die regionale Ebene mit größtmöglicher Flexibilität und ausreichend Gestaltungsspielräumen ausgestattet werden. Zugleich muss gelten, dass die kohäsionspolitischen Ziele, z.B.

⁵ vgl. politische Leitlinien von Ursula von der Leyen, S.41; [Draghi Report](#)

im Bereich des ESF+, mit Blick auf Inhalte und Mittelallokation durch eine Zentralisierung nicht ausgehöhlt werden. Dazu sollte ein fester Prozentsatz an Mitteln für den ESF+ und seine Programme festgeschrieben werden.

Stärkung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip ist ein zentraler Grundsatz der europäischen Kohäsionspolitik und maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung europäischer Förderprogramme. Studien belegen: In Regionen, in denen die Einbindung regionaler Akteure gut funktioniert, werden EU-Mittel effizienter, sozial ausgewogener, nachhaltiger und bedarfsorientierter eingesetzt.⁶

Damit das Partnerschaftsprinzip in allen Regionen der EU wirksam umgesetzt werden kann, braucht es verbindliche Mindeststandards, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen sowie klar definierte Mitwirkungsrechte für die Sozialpartner. Der DGB fordert daher folgende Maßnahmen:

Ausbau personeller und finanzieller Ressourcen

Eine wirksame Beteiligung der Sozialpartner ist anspruchsvoll und erfordert entsprechende Kapazitäten. Ohne ausreichend qualifiziertes Personal können die Aufgaben in der Begleitung und Mitgestaltung der Strukturfonds nicht wahrgenommen werden. Deshalb müssen ausreichende Mittel für Personalaufbau, Qualifizierungsmaßnahmen und Koordination bereitgestellt werden. Aus Sicht des DGB sollte ein verbindlicher Prozentsatz der Mittel aus der Technischen Hilfe zweckgebunden für diese Aufgaben eingesetzt werden.

Besonders bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Unterstützungsstrukturen wie die Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) in Brandenburg, die als zentrale Anlaufstelle für regionale Partner fungiert und Vernetzungs-, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote bereitstellt. Solche Modelle gilt es auszubauen und auf weitere Regionen zu übertragen.

Darüber hinaus ist die direkte Stellenförderung über den ESF weiter zu stärken, um eine dauerhafte und qualitätsvolle Beteiligung sicherzustellen.

Erhalt und Weiterentwicklung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften

Der **Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften** im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds ist eine wichtige Errungenschaft für die demokratische Ausgestaltung europäischer Förderpolitik. Er regelt die Beteiligung der regionalen Partner verbindlich und schafft damit Transparenz und

⁶ Piattoni, S. (2006). Informal governance in structural policy. Perspectives on European Politics and Society, 7(1), 56–74. <https://doi.org/10.1080/15705850600839561>; Cartwright, A., & Batory, A. (2011). Monitoring Committees in Cohesion Policy: Overseeing the Distribution of Structural Funds in Hungary and Slovakia. Journal of European Integration, 34(4), 323–340. <https://doi.org/10.1080/07036337.2011.595486>.

Verlässlichkeit. Aus Sicht des DGB muss der **Kodex in der nächsten Förderperiode erhalten und weiterentwickelt werden.**

Eine zentrale Schwäche zeigt sich in der derzeitigen Zusammensetzung vieler Begleitausschüsse (BGA), in denen die Ländervertretungen dominieren und damit Beschlüsse der regionalen Partner überstimmen. Um eine echte Beteiligung zu gewährleisten, muss im Kodex verbindlich festgeschrieben werden, dass die Länderseite keine Mehrheit im BGA bilden darf. Eine ausgewogenere Zusammensetzung ist notwendig, um die Interessen der verschiedenen Partner auf Augenhöhe abzubilden.

Verbindliche Beteiligung bei der Projektauswahl der Sozialpartner

Die Rolle der Sozialpartner in der europäischen Strukturförderung darf sich nicht auf eine rein beratende Funktion beschränken. Um eine bedarfsgerechte, sozial ausgewogene und qualitativ hochwertige Mittelverwendung sicherzustellen, ist ihre **verbindliche und mitbestimmende Beteiligung** an der Auswahl und Bewertung von Förderprojekten unerlässlich. Aus Sicht des DGB braucht es hierfür klare Mitspracherechte bis hin zu einem Vetorecht. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fördermittel nicht nur formal korrekt, sondern auch im Sinne einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung eingesetzt werden.

Ein besonders gelungenes Beispiel für eine solche Beteiligung ist die **ESF-Sozialpartnerrichtlinie**. Sie hat sich in der Praxis als wirksames Instrument zur Förderung von betrieblicher Weiterbildung, Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Stärkung partizipativer Strukturen in Unternehmen bewährt. Durch ihre aktive Mitgestaltung konnten die Sozialpartner sicherstellen, dass die geförderten Projekte praxisnah, zielgerichtet und arbeitsweltbezogen ausgestaltet wurden. Diese Form der Mitbestimmung darf kein Einzelfall bleiben. Vielmehr muss die Beteiligung der Sozialpartner auf weitere Richtlinien des Europäischen Sozialfonds sowie auf andere Strukturfonds übertragen und verbindlich verankert werden.

Eine solche Ausweitung der Beteiligungsrechte ist nicht nur ein Gebot der demokratischen Legitimation, sondern auch eine Voraussetzung für die Effektivität der europäischen Kohäsionspolitik insgesamt.

Capacity Building

Die nicht optimale Wirkungsentfaltung der EU-Strukturfonds in benachteiligten Regionen ist häufig auf unzureichende Verwaltungskapazitäten zurückzuführen. Der DGB spricht sich deshalb dafür aus, die Verwaltungsfähigkeiten auf verschiedenen Regierungsebenen sowie bei Begünstigten und anderen lokalen Akteuren, insbesondere in Regionen mit schwacher Verwaltung, zu stärken, um die Umsetzung der Politik vor Ort zu verbessern. Dies könnte u.a. durch eine benutzerfreundlichere Gestaltung der Verfahren, verbesserte Digitalisierung und eine Anpassung der Audit-Prinzipien erreicht werden, um die Umsetzung der Politik vor Ort zu verbessern (vgl. Abschnitt zur Verwaltungsvereinfachung).

Ausweitung der Governance-Mechanismen auf neue EU-Investitionsvehikel

Der DGB spricht sich dafür aus, die Governance-Mechanismen der EU-Strukturfonds - wie das Partnerschaftsprinzip - auf neu geschaffene EU-Investitionsvehikel, wie den EU-Wettbewerbsfonds, auszuweiten.

Ergebnisorientierung – Sachdienliche Zweckbindung statt sachfremde Reformauflagen

Der DGB setzt sich für eine **sachdienliche Zweckbindung** von EU-Fördermitteln und eine bessere politische Steuerung in der zukünftigen EU-Investitionspolitik ein. Dazu gehört u.a. eine stärkere Fokussierung bei der Zielsetzung der EU-Fonds und eine zielorientierte Reform der Governance-Mechanismen (vgl. vorheriger Abschnitt).

Der DGB begrüßt, dass bei der Verausgabung der Strukturfonds klare politische Zielsetzungen maßgeblich sind, die sowohl in den einzelnen Verordnungen der Fonds als auch in der „Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen“ im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden.

Pläne für eine stärkere Verankerung des Europäischen Semesters in der zukünftigen EU-Strukturpolitik hingegen lehnt der DGB ab. Eine engere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester trägt nicht, wie oft argumentiert, zu einer besseren Ergebnisorientierung der EU-Strukturpolitik bei.⁷

Vielmehr zeigen Erfahrungen mit den Strukturreformauflagen aus dem Europäischen Semester, dass es sich mehrheitlich um Auflagen aus sachfremden Bereichen wie der Gesundheits- oder Rentenpolitik handelt, die die Rechte der Beschäftigten schwächen und im Widerspruch zu den politischen Zielsetzungen der Strukturfonds stehen, die zu mehr territorialer, sozialer und wirtschaftlicher Aufwärtskonvergenz beitragen sollen. Eine engere Kopplung zwischen Europäischem Semester und den Strukturfonds würde somit dazu führen, dass die Mitgliedstaaten unter Druck gesetzt werden, sachfremde und aus wirtschaftspolitischer Sicht kontraproduktive Reformauflagen umzusetzen.⁸ Darüber hinaus zeigen Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität, dass durch die Überlagerung mit sachfremden Auflagen eine noch schleppenderer Mittelabfluss zu befürchten wäre.⁹

⁷ DGB (2025). „Geld gegen Reformen verhindern. Politische Steuerung verbessern!“ [2025-02-10 DGB StgN Geld gegen Reformen verhindern - politische Steuerung verbessern.pdf](#).

⁸ Ibid.

⁹ 5 European Commission (2024). External supporting study – Case study on the functioning of the RRF and other EU funds, https://commission.europa.eu/document/download/c203ce47-c5d4-4fa1-abfc-50343d9ddcb6_en?filename=case-study-on-the-functioning-of-the-rrf-and-other-eu-funds.pdf, S. 16

Auch ist das Europäische Semester bislang ein weitestgehend intransparenter, technokratischer Prozess. Im Moment ist kein Parlament – weder in einem Mitgliedstaat noch das Europäische Parlament – an der Formulierung der europäischen wirtschaftspolitischen Leitlinien im Rahmen des Europäischen Semesters beteiligt. Auch eine ausreichende Berücksichtigung regionaler Perspektiven und Bedarfe ist aktuell nicht gewährleistet.

Der DGB fordert deshalb schon länger eine **Reform des Europäischen Semesters**.¹⁰ Unter anderem sollte aus Sicht des DGB die EU-Kommission verpflichtet werden, in den Länderberichten auf die Einwände der Sozialpartner einzugehen und diese in den länderspezifischen Empfehlungen angemessen zu berücksichtigen. Zudem sollte die Bundesregierung die Sozialpartner bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Fortschrittsberichts effektiv einbinden. Um die soziale Dimension zu stärken, sollte der Rahmen für soziale Konvergenz weiter ausgebaut werden.

Gute Arbeit stärken

Es muss sichergestellt werden, dass die im Rahmen der EU-Investitions- und Strukturpolitik eingesetzten Mittel zur Entstehung Guter Arbeit beitragen. **Aus Sicht des DGB müssen öffentliche Mittel immer an die Kriterien Guter Arbeit wie Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien** gebunden werden. Nur so kann langfristig zum Erhalt und Ausbau von tarifgebundenen Arbeitsplätzen beigetragen werden, die für mehr Verteilungsgerechtigkeit und Akzeptanz in der Transformation unabdingbar sind. Zudem wirtschaften tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen nachweislich nachhaltiger und sind bei der Bewältigung der Transformation erfolgreicher.

Keine Zweckentfremdung der EU-Strukturfonds – Fokus auf Kernziele der Kohäsion

Der DGB fordert, dass die Mittel der EU-Strukturfonds auch künftig gemäß Art. 174 AEUV für langfristige Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zur Verfügung stehen müssen. Eine Umwidmung der Kohäsionspolitik zu einem dauerhaften Kriseninstrument lehnt der DGB ebenso ab wie Anreize (z.B. im Clean Industrial Deal), die Mittel aus

¹⁰ DGB (2025). „Geld gegen Reformen verhindern. Politische Steuerung verbessern!“ [2025-02-10 DGB StgN Geld gegen Reformen verhindern - politische Steuerung verbessern.pdf](#) & DGB (2023): Stellungnahme des DGB zur Mitteilung der Europäischen Kommission über Leitlinien für eine Reform des wirtschaftspolitischen Rahmens der EU, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/DGB-Stellungnahme-Reform-des-wirtschaftspolitischen-Rahmens-der-EU.pdf.

den Strukturfonds in andere Programme und Haushaltstöpfe, die nicht der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, umzuschichten.

Die EU-Strukturfonds sollten sich in der nächsten Förderperiode wieder stärker auf ihre Kernziele konzentrieren. Eine klare Fokussierung würde die Programmsteuerung erleichtern und die Sichtbarkeit der EU-Förderprogramme erhöhen. Dazu zählt auch eine konsequentere Ausrichtung der Förderschwerpunkte auf die **Transformation**, den Ausbau von Infrastrukturen und erneuerbaren Energien, und - unter Einbezug der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung – auf die betriebliche Transformation. Der industrielle Wandel sollte als spezifisches politisches Ziel in die Kohäsionspolitik aufgenommen werden, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern als auch den grünen und digitalen Wandel gerecht zu gestalten. Dabei muss die Förderung offen für die jeweiligen Herausforderungen vor Ort sein.

Der **Just Transition Fund** sollte über 2027 hinaus verlängert werden, über eine angemessene Mittelausstattung verfügen und alle Transformationsregionen unterstützen. Dies gilt insbesondere für Regionen, die von Branchen abhängig sind, die sich in einem tiefgreifenden Wandel befinden. Für eine künftige Neuaufgabe ist es entscheidend, dass die regionalen Verwaltungsbehörden die Sozialpartner frühzeitig und verbindlich in die Ausarbeitung der Transformationspläne einbeziehen. Es darf nicht allein darum gehen, negative Folgen wie Arbeitsplatzverluste abzumildern – vielmehr muss der Anspruch sein, den Wandel proaktiver zu gestalten und damit den Erhalt sowie die Schaffung zukunftsfester Arbeitsplätze zu sichern. Eine noch stärkere Ausrichtung der Fördermittel auf Forschung, Innovation und nachhaltige Geschäftsmodelle, die zur Schaffung guter Arbeit beitragen, wäre daher wünschenswert.

Bei der Programmausrichtung müssen die intraregionale Ungleichheit und **benachteiligte Zielgruppen noch stärker in den Blick genommen werden**. Hier bestehen aktuell noch Defizite. Die Strukturfonds müssen einen noch stärkeren Beitrag zu guter, existenzsichernder Beschäftigung, der Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, der Stärkung schwacher Regionen und dem Zusammenwachsen der EU an ihren Binnengrenzen leisten.

Förderkulisse

Proaktive Strukturpolitik

Der DGB betont, dass die Strukturfonds auch weiterhin in allen Regionen investieren müssen. Umbrüche und strukturelle Herausforderungen gibt es überall in der EU, in schwächeren wie in stärker entwickelten Regionen. Eine präventive, **proaktive Strukturpolitik** muss daher der Goldstandard sein. Vom Strukturwandel noch nicht akut betroffene Regionen brauchen vorausschauende Unterstützung, bevor Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze verloren gehen oder sie in Entwicklungsfallen geraten.

Gleichstellung sozialer und kommunaler Träger mit KMU

Die **Sozialwirtschaft**, die derzeit mit Großunternehmen gleichgestellt und somit von maßgeblichen Förderungen ausgeschlossen ist, muss stärker berücksichtigt werden. Ziel sollte eine Gleichstellung mit KMU sein. Auch der Ausschluss von öffentlicher Verwaltung ist nicht zielführend, diese sollte auf hoheitliche Aufgaben beschränkt werden. Bildungseinrichtungen oder andere kommunal getragene Institutionen sollten grundsätzlich förderfähig sein.

Bessere Transparenz der Förderkulisse

Die EU-Kohäsionspolitik ist auf verschiedene Fördertöpfe verteilt, deren Zielsetzungen sich teilweise überschneiden. Der DGB spricht sich daher für mehr **Transparenz** bei der Fördermittelvergabe aus. Es muss unkompliziert ersichtlich sein, welche Fördermittel aus welchen Fonds und Programmen einer Region zur Verfügung stehen und welche Fördervoraussetzungen gelten. So ließen sich auch bessere **Synergieeffekte** zwischen der nationalen und europäischen Ebene erzielen.

Der DGB verweist darüber hinaus darauf, dass Synergien stets von den Inhalten her gedacht werden müssen. Eine **Zusammenlegung von bestehenden Fonds** ist nur bei thematisch eng verwandten Fonds sinnvoll. Wichtig ist vor einer Zusammenlegung eine Angleichung der Anforderungen, Evaluierungsinstrumente und Antragssysteme. In jedem Fall sinnvoll ist aus Sicht des DGB eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Fonds sowie eine leichtere gemeinsame fondsübergreifende Finanzierung von Projekten.

Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau

Eine Verwaltungsvereinfachung ist die Voraussetzung für starke Strukturfonds. Andernfalls stellt die hohe Komplexität der mit der Antragstellung verbundenen Formalitäten für Projektträger, Betriebe und Interessierte eine abschreckende Hürde dar. Langwierige Verfahren verzögern zudem die Mittelauszahlungen. Das gefährdet die Liquidität der Träger und damit die Umsetzung ganzer Projekte. Für die EU-Kohäsionspolitik nach 2027 sind daher **Reformen für eine vereinfachte, anwenderfreundliche Ausgestaltung** der Verfahrensabläufe und Grundlagen der Fördermittelbeantragung nötig.

Aus Sicht des DGB sind folgende Maßnahmen sinnvoll, um die EU-Strukturpolitik in der kommenden Förderperiode einfacher und effizienter zu gestalten:

- Sämtliche **Antrags-, Verfahrens- und Berichtswesensprozesse sollten standardisiert, digitalisiert** und an redundanten Stellen reduziert werden. Für das betroffene Personal sollten breit angelegte IT-Schulungen durchgeführt werden.
- Eine Ausweitung des Einsatzes von **Kostenpauschalen** (Simplified Cost Options) ist nur bei Verwaltungskosten (insbesondere den Sachkosten) sinnvoll, sofern damit keine indirekten Mittelkürzungen einhergehen.

Im Gegensatz dazu sieht der DGB eine Pauschalisierung der Personalkosten kritisch, da besonders Unternehmen mit niedrigeren Lohn- und Arbeitsstandards profitieren. Im Gegensatz dazu werden nach Tarif bezahlende Träger benachteiligt, weil Tarifsteigerungen nicht ausgeglichen werden können. Der DGB fordert daher eine beschäftigungspolitische Konditionierung und **Dynamisierung der Lohnpauschale**, damit Unternehmen, die Gute Arbeit fördern ebenso wie soziale Träger gestärkt werden.

- Der DGB spricht sich dafür aus, die Projektträger durch **Vergabekorridore** und somit mehr finanzielle Eigenverantwortung zu entlasten. Innerhalb eines bestimmten finanziellen Rahmens sollten Projektträger ermächtigt werden, ohne Ausschreibung eine Leistung einzukaufen.
- Bei der **Mittelkontrolle** sollte eine Bagatellgrenze eingeführt werden. Untersuchungen zur Kohäsionspolitik zeigen, dass bei Audits oft keine vorsätzlichen Betrugsabsichten vorliegen oder nur geringfügige Abweichungen festgestellt werden.¹¹
- Der DGB fordert eine Anhebung der **ESF+-Vorfinanzierungsrate von 0,5% auf 15%** zum Start der Förderperiode. Dies muss für alle bestehenden Programmziele gelten und nicht nur für die von der EU-Kommission in ihrer Zwischenbewertung ausgerufenen neuen strategischen Prioritäten. Durch höhere Vorfinanzierungsraten würden vor allem kleinere und soziale Projektträger entlastet, die oft nicht in Vorleistung gehen können. Zudem wären dadurch ein reibungsloserer Mittelabfluss und stärkere finanzielle Hebeleffekte möglich. Langjährige Projektträger sollten zusätzlich von noch höheren Vorfinanzierungsraten profitieren. Denkbar wäre, angelehnt an das Erasmus-Prinzip, eine Vorfinanzierung in Höhe von 60% der Projektkosten.
- Der DGB spricht sich für eine **Harmonisierung**, bzw. effektivere Koordination zwischen **Beihilferecht und Förderrecht** aus, damit die langwierigen Prüfprozesse verkürzt werden und die Mittel schneller abfließen können.

¹¹ EuRH (2024). An overview of the assurance framework and the key factors contributing to errors in 2014-2020 cohesion spending. <https://www.eca.europa.eu/en/publications/RV-2024-03>.